

Besucherregeln im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Sehr geehrte(r) Besucher/in,

sie sind als Besucher/in im KMV willkommen. Ihr Besuch soll den Behandlungsverlauf der von Ihnen besuchten untergebrachten Person im positiven Sinn unterstützen. Diese Besucherregelung ist Bestandteil der Hausordnung, sie richtet sich nach § 66 PsychKG und dient der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung.

1. Grundsätzliches

- a. Mit **jedem/jeder neuen/neuer volljährigen Besucher/in** ist **vor dem ersten Besuchstermin** ein Erstgespräch erwünscht.
- b. Aufforderungen des Personals sowie des Fachdienstes Sicherheit müssen vor Einlass befolgt werden. Am Eingang zum gesicherten Bereich erfolgt beim Besuch eine Kontrolle der Kleidung, Taschen etc. durch Absonden, Abtasten und In-Augenscheinnahme. Liegen hinreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass von dem Besuch eine Gefahr für die Gesundheit der untergebrachten Person oder für bedeutende Rechtsgüter Dritter oder eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung in der klinisch-forensischen Einrichtung ausgeht, kann das Zustandekommen des Besuchskontakts davon abhängig gemacht werden, dass sich die besuchende Person durchsuchen lässt. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Besuch überwacht, in seiner Dauer begrenzt, abgebrochen oder untersagt werden. Die Anordnung trifft die ärztliche Abteilungsleitung. Hierüber sind die Besucherinnen und Besucher vor Antritt des Besuchs zu unterrichten.
- c. Einlass erfolgt nur bei Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgenehmigung, Fiktionsbescheinigung in Verbindung mit einem Aufenthaltstitel oder Pass).
- d. Aus Sicherheitsgründen muss sich jeder Besuch vor Einlass in den gesicherten Bereich des KMV einer Kontrolle durch den Fachdienst Sicherheit unterziehen. Hier ist mit entsprechender Wartezeit zu rechnen.
Eine Zuwiderhandlung kann zu einem Einlassverbot, Hausverbot und ggf. weiteren Konsequenzen führen.

Untersagt ist:

- Das unter Rauschmittel (z.B. Drogen, Alkohol etc.) stehende Erscheinen,
- das unerlaubte Einbringen von mobilen und stationären Endgeräten (z.B. Handy, Laptop, TV etc.) und Datenträgern (z.B. USB, SIM Karten, DVD, CD etc.),

- das Einbringen von Rauschmitteln (z.B. Drogen, Alkohol, Medikamenten etc.),
- das Einbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
- das unerlaubte Einbringen von Tabakerzeugnissen, Speisen, Getränken oder Geschenken¹,
- das unerlaubte Einbringen von Taschen, Schmuck, Bargeld und sonstigen Gegenständen (z.B. Babyschalen, Medikamenten etc.), hierfür stehen ausschließlich Schließfächer zur Verfügung.

2. Besuch²

- a. Während der gesamten Besuchszeit ist der Fachdienst Sicherheit in den Besucherräumen des Hauses 2, im Wilhelm-Sander-Haus (WSH) und im örtlichen Bereich Buch anwesend.
 - b. Der Besuch findet grundsätzlich nach Voranmeldung zu den vorgegebenen Besuchszeiten statt. Jede(r) Besucher/in muss vorab von der untergebrachten Person mit vollständigem Namen beim Stationspersonal angemeldet werden. Der Besuch beschränkt sich grundsätzlich auf **eine Stunde** und auf bis zu 3 Personen pro Besuchstermin und untergebrachter Person.
- Besuchseinschränkungen gelten für alle Besuche durch Minderjährige (z.B. leibliche Kinder oder Stiefkinder). Hier muss der Besuch im Beisein eines Erziehungsberechtigten stattfinden. *(Handelt es sich bei dem/der Erziehungsberechtigten um die untergebrachte Person selbst, regelt die nach Aufenthaltsbestimmungsrecht §1687 BGB bestimmte Person die Angelegenheiten des täglichen Lebens des/der Minderjährigen und muss den Besuch begleiten).*

Dieser Besuch muss rechtzeitig abgesprochen und angemeldet werden. Auch hier gilt die Begrenzung auf **eine Stunde** und auf bis zu **3 Personen**.

Abweichungen von den aufgeführten Begrenzungen sind aus therapeutischen Gründen möglich. Die Gründe müssen von der ärztlichen Abteilungsleitung und der pflegerischen Stationsleitung schriftlich niedergelegt werden. Die Pforte wird über die jeweilige Ausnahmeregelung vom Personal informiert.

- c. Die Besuchszeit beginnt und endet pünktlich im angemeldeten Zeitrahmen. Das Betreten des gesicherten Bereiches des KMV ist 15 min vor Beginn der Besuchszeit und bis maximal 15 min nach Besuchszeitbeginn gestattet. Verspätete Besucher können nur innerhalb der angemeldeten Besuchszeit in den gesicherten Bereich eingelassen werden, soweit dies organisatorisch gewährleistet werden kann.
- d. Ein Besuch mehrerer untergebrachter Personen durch eine(n) Besucher/in ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung grundsätzlich nicht erwünscht.

¹ **Anlassbezogene Einschränkungen** regelt die Hausordnung für Patienten und Besucher des KMV, §17, *Briefe, Telegramme, Pakete, Päckchen und das persönliche Einbringen von Habe und Lebensmitteln*, Absatz (4).

² **Stationsbezogene Einzelfallentscheidungen** werden in der Hausordnung für Patienten und Besucher des KMV, § 15 *Allgemeine Besuche*, Abs. (1-4), geregelt.

- e. Der Besuch findet grundsätzlich im zugewiesenen Besucherraum statt. Das Mobiliar im Besucherraum darf nicht verstellt werden.
- f. Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
- g. Bargeld und sonstige Wertgegenstände (Ketten, Ringe etc.) dürfen nicht ohne Genehmigung übergeben werden. Bargeld kann auf das jeweilige Patientenkonto überwiesen werden. Die Kontoverbindungen können ggf. auf der Station erfragt werden. Wir verweisen auf § 17 Absatz 4 der Hausordnung.
- h. Die Nutzung der Toiletten im Besucherbereich ist den Besuchern vorbehalten. Die untergebrachten Personen sollen während der Besuchszeiten grundsätzlich die Toiletten auf den Stationen benutzen. Sie müssen sich dabei den organisatorischen und zeitlichen Abläufen (Personenkontrolle etc.) auf den Stationen anpassen.
- i. Das Rauchen im Besucherraum ist untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während der gesamten Besuchszeit grundsätzlich nicht erlaubt.
- j. Das eigenmächtige Verlassen des Besucherraumes während der Besuchszeit ist grundsätzlich untersagt.

Herr/Frau _____

Ich wurde am _____ über die geltenden Besucherregeln informiert.
Ein Exemplar wurde mir ausgehändigt.

Unterschrift : _____